

THEOLOGISCHE ASPEKTE
ZUM MODERNEN KIRCHENBAU

MAINZER UNIVERSITÄTS-REDEN

THEOLOGISCHE ASPEKTE
ZUM MODERNEN KIRCHENBAU

REDE

ANLÄSSLICH DER ÜBERNAHME DES REKTORATES
DER JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ

AM 9. NOVEMBER 1967

VON

Professor Dr. theol. Adolf Adam

VERLAG DER JOHANNES GUTENBERG-BUCHHANDLUNG
DR. JOSEF A. KOHL · MAINZ

1968

Was wir modernen Kirchenbau¹ nennen, ist manchen Christen zum Ärgernis geworden. Für sie sind Romanik und Gotik oder der frohbewegte Barock zum kirchlichen Baustil schlechthin geworden. Moderne Baumaterialien und Bauformen gelten als Profanierung des Heiligen. Diese Einstellung wurde längere Zeit hindurch von kirchlichen Behörden gestützt. So erklärte 1912 der Kölner Kardinal Fischer: „Neue Kirchen sind der Regel nach nur in romanischem oder gotischem bzw. im sogenannten Übergangsstil zu bauen... In letzterer Zeit geht das Bestreben mancher Baumeister dahin, spätere Stilarten, selbst ganz moderne Bauarten zu wählen. In Zukunft wird dazu... keine Genehmigung erteilt werden“². In dieser Haltung sah man sich fünf Jahre später durch den neuen Codex Juris Canonici bestätigt, wo es in Canon 1164 § 1 heißt: „Die Bischöfe sollen dafür sorgen, daß beim Bau oder der Wiederherstellung von Kirchen die von der christlichen Tradition angenommenen Formen und die Gesetze der sakralen Kunst gewahrt werden“. Mit Berufung auf solche und ähnliche Verlautbarungen³ wehrten sich manche Diözesanleitungen bis in die dreißiger Jahre gegen die Preisgabe der — ich zitiere Kardinal Bertram von Breslau aus dem Jahre 1929 — „als wertvolles Erbgut überkommenen sakralen Stilformen“⁴. So blieben einem modernen Kirchenbaumeister wie Dominikus Böhm manche Diözesen bis zum Lebensende verschlossen.

Trotz dieser Erschwerungen setzten sich neue Baumaterialien wie Beton, Stahl und Glasbausteine wie auch neue Bauformen und Stilelemente durch. Es wuchs die Erkenntnis, daß ein Festhalten am

Historizismus eine gefährliche Fiktion sei, daß die gegenwärtige Kirche dadurch als eine Institution von gestern und für gestern erscheine und an Glaubwürdigkeit verliere. Der evangelische Baumeister Otto Bartning spricht es einmal so aus: „Solange die Kirche glaubte, ihre Würde nur in überlieferten Bauformen und Baustoffen ausdrücken zu dürfen, bekannte sie sich damit unbewußt als eine Angelegenheit von gestern. Laßt uns aber den Mut haben, auch unsere Kirchen in aller Freiheit und aller Gesetzmäßigkeit heutiger Technik zu bauen... so wird die Kirche als eine Angelegenheit von Heute und Morgen sich erweisen⁵.“

Die Grundsatzdiskussion darf im katholischen Raum mit dem II. Vaticanum als abgeschlossen betrachtet werden. Denn in Artikel 123 der Liturgie-Konstitution wird klar gesagt, daß die Kirche keinen Stil als ihren eigenen betrachte, sondern... die Sonderart eines jeden Zeitalters zulasse. Auch die Kunst unserer Zeit und aller Völker und Länder solle in der Kirche Freiheit der Ausübung haben.

Als in den zwanziger Jahren die ersten Kirchen aus Beton, Stahl und Glas gebaut wurden – ich denke etwa an Notre Dame du Raincy bei Paris durch die Brüder Perret 1921–23, an die Kirchen des Dominikus Böhm, u. a. in Bischofsheim b. Mainz 1926 und an Karl Mosers Antoniuskirche in Basel 1928 –, da spürte man noch manche Anklänge an traditionelle Stilelemente wie Gewölbe und Säulenreihen. Diese Anlehnung fehlt bereits in der Fronleichnamskirche zu Aachen von Rudolf Schwarz 1930 und in der Heilig-Geist-Kirche von Martin Weber zu Frankfurt (Main) 1935.

Nach dem zweiten Weltkrieg beginnt die eigentliche Ära des neuen Kirchenbaus. Die zahlreichen Zerstörungen von Kirchen, die Fluktuation der Bevölkerung und die neuen Stadtteile und Siedlungen machen Neubauten in ungeahnter Zahl notwendig. In den beiden Jahrzehnten nach dem letzten Krieg dürften mehr katholische und evangelische Kirchen gebaut worden sein als in den zwei Jahrhunderten davor⁶. In Grundriß und Baugestalt kommt es zu einer kaum überschaubaren Vielfalt. Sie steigert sich noch, als der Baumeister Le Corbusier in seiner Wallfahrtskirche von Ronchamps

deutlich macht, welche ungeahnte Möglichkeiten die Betonbauweise bietet. „Vor Ronchamps – so schreibt der belgische Benediktiner Debuyst – glaubte man noch, einige Grenzen im Kirchenbau respektieren zu müssen. Nach Ronchamps ist alles möglich geworden⁷.“ Die ungewohnte Verbindung moderner Baumaterialien und Bauformen mit der liturgischen Zweckbestimmung überrascht und schockiert in der Tat viele Beschauer. Sind das weltliche Zweckbauten oder echte Gotteshäuser, von denen man bislang gewohnt war, daß sie sich auf den ersten Blick von einem profanen Gebäude unterscheiden? Assoziationen stellen sich ein und der Volkswitz gibt ihnen Ausdruck in schelmischen Spott- und Spitznamen. Nur wer die Zusammenhänge nicht kennt und des Humors entbehrt, sieht darin eine Lästerung des Heiligen oder ein vernichtendes Urteil, wenn er Bezeichnungen hört wie Sprungschanze Gottes, Seelensilo, Meßfabrik, Zwölfapostelbahnhof, Vater-unser-Garagen, Seelenbohrer, liturgische Badewanne oder Kirche vom heiligen Zickzack. Es sind Spiegelungen einer gewissen Überraschung und Ratlosigkeit, keineswegs eine Diffamierung, wie es etwa kunstbeflissene Italiener am Beginn der Neuzeit mit der Bezeichnung „gotischer Baustil“ versuchten. Ihnen galt es als barbarisch, das Stützwerk der hohen Strebebögen wie ein Baugerüst sichtbar zu lassen. Inbegriff des Barbarischen aber waren für diese Italiener die Goten der Völkerwanderung. Negatives wurde auch mit der Bezeichnung Barock intendiert. Aber dies sei nur am Rande erwähnt⁸.

Wie das Äußere so frappiert auch das Innere moderner Kirchenbauten. Hier werden ernste Einwände vorgebracht: weite ungegliederte Räume, die keine Geborgenheit ausstrahlen, rauhe und graue Betonwände und Decken, Mauerflächen aus unverputzten Ziegel- und Bruchsteinen, viel liebloses Grau, alles so kalt und ungemütlich. Es fehle jene Atmosphäre, die erhebe, tröste und erbaue, die einstimme zu Gebet und Hoffnung und Gottes Nähe ahnen lasse.

Um zu einem sachgerechten Urteil zu kommen, soll zunächst das theologische Verständnis von Wesen und Würde des katholischen Kirchenbaus aufgezeigt werden, um dann von hier aus gültige Kriterien zu gewinnen.

I Das theologische Verständnis des Kirchenbaus

Wir müssen leider bekennen, daß das theologische Verständnis des Kirchenbaus zeitweise verdeckt und mit falschen Akzenten versehen war, indem man den Vorstellungen und Maßstäben des heidnischen und jüdischen Tempels zu viel Raum gab und die Besonderheit und Andersartigkeit des Christlichen etwas aus dem Auge verlor. Befragen wir das urchristliche Glaubensbewußtsein, wie es sich in den Schriften des Neuen Testamentes spiegelt, so wird uns eine überraschende Antwort zuteil. An keiner Stelle wird der Ort, wo sich christliche Gemeinde zur Liturgie versammelt, als Haus Gottes bezeichnet. Tempel oder Haus Gottes ist im Neuen Testament Christus als der Mittler zwischen Gott und den Menschen und vor allem die von Ihm geheiligte Versammlung der Gläubigen, die Ecclesia als Gemeinde Christi. Sie wird zum eigentlichen Ort der Gottbegegnung, wo sich Gott den Glaubenden in seinem Wort und Sakrament mitteilt. Wo sie sich versammelt, ist geheiligter Raum. Nicht die Würde eines der Gottheit vorbehaltenen Hauses teilt sich der Gemeinde mit, sondern umgekehrt: Die Würde der Gemeinde Christi adelt den Raum. „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen⁹.“

Bei diesem Befund wundert es nicht, daß das Haus der Gemeindeversammlung in den ersten Jahrhunderten eine sekundäre Rolle spielte. Die jüdische und heidnische Vorstellung vom Wohnen Gottes in besonderen Häusern hat für die Christen keine Gültigkeit mehr. So stellt Paulus vor den Athenern, ähnlich wie vor ihm Stephanus vor dem Hohen Rat, fest: „Der Gott, der den Kosmos und alles in ihm erschaffen hat, er, der Herr des Himmels und der Erde, wohnt nicht in Tempeln, die von Menschen gemacht sind“ (Apg. 17, 24). Auch als die Wohnhäuser begüterter Christen nicht mehr ausreichen, um die Ortsgemeinden zu versammeln, und nun die ersten Kirchengebäude erstehen – wir kennen solche Bauten erstmals aus dem 3. Jahrhundert¹⁰ –, auch als vom 4. Jahrhundert an die großartigen Basiliken emporwachsen, sieht man in ihnen nicht einen Tempel nach heidnisch-jüdischer Art, sondern das Haus der Ecclesia, der

Gemeinde Christi. Es wird allmählich noch dadurch ausgezeichnet, daß man in oder unter seinem Altar die Gebeine von Märtyrern und Heiligen birgt. Bis ins 7. Jahrhundert hinein kennt man in Rom keinen eigentlichen Kirchweihritus im heutigen Sinn. Dieser ist vielmehr im fränkisch-gallischen Raum entstanden, wo man sich im Verständnis des Kirchenbaus von heidnischen Tempelvorstellungen und vom alttestamentlichen Zeremonialgesetz mit seinen Tempelvorschriften in weitem Umfang beeinflussen läßt¹¹.

Wesen und Würde des christlichen Kirchenbaus erschließen sich aber auch aus dem rechten Verständnis des liturgischen Geschehens, das sich in ihm vollzieht. Wir wissen heute wieder klarer, daß Liturgie nicht nur Kult im Sinne der Gottesverehrung ist, der Anbetung und Huldigung¹². Sie ist vielmehr eine Gemeinschaftsaktion von Christus und Kirche zur Heiligung der Menschen und zur Verherrlichung Gottes, Vollzug des Priesteramtes Christi in Wort und Sakrament, „heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht“, „der Gipfel, dem das Tun der Kirche zustrebt, und zugleich die Quelle, aus der all ihre Kraft strömt“, wie die Liturgie-Konstitution des Vaticanum II es ausdrückt¹³. Hier gilt entsprechend, was über das Verhältnis der Gemeinde zum Kirchenbau gesagt wurde: Liturgie erhält ihre Würde nicht von einem besonders geheiligten und Gott dedizierten Haus, sondern umgekehrt; die Liturgie adelt und heiligt den Raum. Darum sah man auch in den ersten sieben Jahrhunderten römischer Liturgie die eigentliche Weihe eines neuen Kirchenbaus in der ersten Eucharistiefeyer gegeben.

Seit dem Mittelalter gilt die Aufbewahrung der Eucharistie im Tabernakel bzw. seinen Vorformen als eine besondere Auszeichnung des katholischen Kirchenbaus. Der Glaube an die bleibende Gegenwart des Herrn im Sakrament macht dem katholischen Christen das gottesdienstliche Haus besonders ehrwürdig und lädt ihn ein zu Gebet und Meditation. Auch unsere heutige Theologie sieht darin eine legitime und segensreiche Entwicklung eucharistischer Frömmigkeit, sofern nur der Zusammenhang mit der eigentlichen Eucharistiefeyer gesehen wird und es nicht zu einer isolierten Sakraments-

frömmigkeit kommt. Man wird jedoch nicht behaupten können, daß erst die Aufbewahrung der Eucharistie die Würde des Kirchenbaues begründet und zu seinem Wesen gehört. Auch die geschichtliche Tatsache, daß im ersten christlichen Jahrtausend die Hostien für die Krankenkommunion meist außerhalb des eigentlichen Kirchenbaues aufbewahrt wurden, läßt diese Auffassung nicht zu¹⁴.

Als Ergebnis unserer ersten theologischen Überlegungen läßt sich erkennen, daß der Kirchenbau seine Würde in erster Linie ableitet von der Gemeinde, die sich in ihm versammelt, und von der Liturgie, die sich in ihm vollzieht. Sofern sich hier wirkliche Gottbegegnung ereignet, ist auch die Bezeichnung Gotteshaus durchaus vertretbar. Nur sollte sie abgegrenzt bleiben gegenüber der heidnischen und jüdischen Vorstellung von einem Haus, das als Wohnung Gottes primär ihm zugeeignet und vorbehalten ist. Die biblisch historische Besinnung macht aber auch deutlich, daß nicht die mittelalterlichen Weiheriten mit ihren heidnisch-jüdischen Überlagerungen die Würde dieses Hauses konstituieren. Ihre Lustrations- und Konsekrationsriten bergen eine gewisse Gefahr in sich, einen dem Neuen Testament fremden Dualismus dinglicher Profanität und Sakralität zu begünstigen und damit gewisse magische Vorstellungen und Haltungen. Auch in dieser Hinsicht muß die Einzigartigkeit und Andersartigkeit des Christentums im Gegensatz zu einem allgemeinen religionsgeschichtlichen Befund gesehen werden.

II Kriterien des modernen Kirchenbaus

Aus dem gewonnenen theologischen Verständnis ergeben sich als erste Kriterien, daß der Kirchenbau gemeindegerecht und liturgiegerecht sein muß. Diese Kriterien sollen nun näher beschrieben und auf den heutigen Kirchenbau angewandt werden.

1. Gemeindegerechter Kirchenbau

Die Kirche als Gemeinschaft der durch Christus Erlösten versteht sich heute stärker als in manchen vergangenen Zeiten als das eine Volk Gottes. In ihm gibt es zwar eine Vielfalt von Ämtern und Charismen, die jedoch die Einheit nicht aufheben. Für den Kirchenbau bedeutet dies, daß er diese Einheit nicht verdunkeln und zerreißend darf, wie es beispielsweise durch die mittelalterlichen Lettner geschah, die aus dem einen Bau eine Herrenkirche und eine Leutekirche machten. Auch die Ikonostase östlicher Riten erscheint uns nicht ideal, zumal es auch in der alten Kirche niemals eine Arkandisziplin für die Gläubigen gegeben hat. Ungeeignet für die Bekundung der Einheit des Gottesvolkes sind auch massive und hochgeführte Chorschranken, enge und räumlich tiefe Chorräume, hohe, bühnenartige Altarzonen, denen die Gläubigen wie bloße Zuschauer gegenüber sitzen, langgezogene schmale Schiffe, die die Gemeinde wie eine Marschkolonnen formieren, und die verdunkeln, daß sie sich auf ihrer Pilgerschaft zu einer heiligen Mahlfeier um ihren Herrn versammelt¹⁵; schließlich unübersichtliche Räume, die den Gläubigen das Bewußtsein der Einheit erschweren und teilweise den Blick zum Altar verwehren.

2. Liturgiegerechter Kirchenbau

Aber damit berühren wir bereits das 2. Kriterium, die Liturgiegerechtigkeit des Kirchenbaus. Wesentlicher Teil der Liturgie ist die Eucharistiefeier. Wir verstehen sie als gemeinsames Gedächtnis der Passion und Auferstehung Christi gemäß seiner Stiftung, als Eingehen in seinen Opfertod und seine Verherrlichung, als Teilhabe an seinem Fleisch und Blut. Räumlicher Mittelpunkt ist dabei der Altar.

Er hat die Funktion eines Tisches, auf dem das heilige Mahl bereitet wird. Seit alters gilt er als ein Symbol des inmitten seiner Gemeinde weilenden und sich mitteilenden Herrn. Man hat mit guten Gründen empfohlen, von diesem Altar aus den ganzen Kirchenbau nach innen und außen zu planen¹⁶. Seine zentrale Bedeutung sollte sich räumlich derart ausdrücken, daß er sich in Gemeindenähe befindet und die Aufmerksamkeit aller auf sich zieht¹⁷. Es muß vermieden werden, daß helle Fenster und hohe und unruhige Aufbauten hinter dem Altar ihn gleichsam in den Schatten stellen. Was seine Gestalt betrifft, so sollten sich Bauherren und Baumeister weder von Vorstellungen des salomonischen Brandopferaltares noch von den Größenordnungen der megalithischen Ära leiten lassen. Er ist kein monumentaler Steinblock, über den Opferblut fließt. Heutige liturgische Einsicht und Gesetzgebung begünstigen den freistehenden, umschreitbaren Altar in Tischform mit genügend Raum zur Entfaltung der heiligen Handlungen¹⁸.

Mit der Eucharistiefeyer im engeren Sinn ist innerlich verbunden der sogenannte Wortgottesdienst, früher in etwas mißverständlicher Weise auch Vormesse genannt. Hier wird neben dem Tisch des Brotes der Tisch des Wortes bereitet, wie das II. Vaticanum in Anlehnung an eine alte Ausdrucksweise sagt¹⁹. Hier ergeht das Wort Gottes in Lesung und Predigt an die Gemeinde. Wenn diese Verkündigung von einem Ambo aus erfolgt, sollte er sich in Altarnähe befinden und so an dessen zentraler Stellung partizipieren²⁰.

Die zentrale und zentrierende Stellung von Altar und Ambo legt die Baumeister nicht auf einen bestimmten Grundriß der Kirche fest. Hier gibt es viele Möglichkeiten, die den Forderungen der tätigen und bewußten Teilnahme an der Liturgie gerecht werden. So sind Quadrat und breites Rechteck, Trapez und Parabel, Ellipse und Halbkreis, großwinkliger Kreissektor und Dreieck, griechisches und römisches Kreuz mit nicht zu schmalen und langen Armen und über die strengen geometrischen Figuren hinaus auch freie, sogenannte organische Formen durchaus denkbar und in vielen neuen Kirchen realisiert. Bei der eigentlichen Zentralkirche sollte der Altar allerdings nicht im Mittelpunkt des Kreises stehen, sondern erheblich

zurückgestellt, damit die Verkündigung des Wortes auch richtungsmäßig an die ganze Gemeinde ergehen kann. So läßt sich zugleich vermeiden, was in manchen Kirchen auch mit anderem Grundriß als störend beklagt wird, daß sich die Gläubigen in geschlossenen Blöcken frontal gegenüberstehen.

3. Zeichen- und Anrufcharakter des Kirchenbaus

Die Forderung nach dem gemeinderechten und liturgierechten Kirchenbau beinhaltet ein weiteres Kriterium, den Zeichen- und Anrufcharakter. Weil die Eucharistiefeier ihrem Wesen nach österliche Versammlung der Gemeinde um ihren verklärten Herrn ist, weil sie hier Freude und Trost der göttlichen Verheißungen empfängt, sollte der Kirchenraum ein festlich-erhebendes Gepräge haben, sollte Abglanz göttlicher Verheißung und Anruf zu gläubiger Hoffnung sein, ein steinernes *Sursum corda*. Um dieses Zeichen- und Anrufcharakters willen verdienen die Innenräume mancher neuen Kirchen keine gute Zensur. Sie wirken zu ungestaltlich und lieblos, zu niederdrückend, kalt und leer. In Zeiten der Verfolgung und Not kann eine Gemeinde auch in einer Scheune oder einem Bunker Eucharistie feiern und dabei notgedrungen von der Armseligkeit des Raumes absehen. Zuweilen mag ein solcher Notstand sogar die positive Funktion haben, den Blick für das Wesentliche zu schärfen. Aber Notlösungen dürfen in normalen Zeiten und für die Dauer nicht zur Regel erhoben werden. Gotteshäuser wollen von Generationen und Jahrhunderten geliebt werden. Nackte Betonflächen, niedrige und niederdrückende Betondecken, unverputzte Backstein- und Bruchsteinwände, graue Eintönigkeit in Licht und Farbe und die Armseligkeit künstlerischer Ausstattung symbolisieren weder die Würde der Gemeinde und Liturgie noch sind sie Anruf und Geleite nach oben. Nichts gegen die Echtheit der Baumaterialien und die Offenlegung ihrer Strukturen. Aber wie unser Wohngefühl sich dagegen wehrt, daß man im Wohnzimmer von grauen und rauhen Betonwänden umgeben ist, so vermag sich auch der heutige Mensch in ähnlichen Kirchenräumen nicht wohl zu fühlen und heimisch zu werden. Mit dieser Feststellung wird weder der aufwendige und

prahlerische Kirchenbau begünstigt noch eine aufdringliche Monumentalität und laute Demonstration, die den heutigen Menschen mehr abstößt als anruft.

Um des Zeichen- und Anrufcharakters willen sollten wir auch den neueren Vorschlägen für sogenannte Stockwerk- und Mehrzweckkirchen äußerst skeptisch gegenüberstehen²¹. Man miete in einem Hochhaus ein Stockwerk, nehme einen Teil der Zwischenwände heraus, und schon hat man den gewünschten Raum für die liturgische Feier. Zieht man dann einen Vorhang oder eine Schiebewand vor den Altar, so ergibt sich ein Raum für sonstige Veranstaltungen der Pfarrgemeinde oder von Jugendgruppen. Wie aber – so lautet unser Bedenken – sollte ein solcher Mehrzweckraum den Abglanz göttlichen Heilshandelns ausstrahlen, wie sollte er kraft seiner Raumgestalt und Ausstattung Hinweis und Hilfe zur Sammlung und Hoffnung werden? Hier scheinen primitiver Archaismus und allzu nüchternes Zweckdenken vorzuherrschen.

Es wäre im Zusammenhang mit dem Zeichen- und Anrufcharakter noch ein Wort zum Bildprogramm moderner Kirchen zu sagen. Seit dem Entstehen eigentlicher Kirchenbauten war es der Ruhm christlicher Gotteshäuser aller Stilarten, eine Fülle hervorragender Bild- und Kunstwerke zu besitzen. Sie waren Abglanz und Hinweis, Zeichen und Verkündigung, auf ihre Art Dienst am Worte Gottes. Denn Gottes Wort schenkt sich uns nicht nur über das Medium von Schallwellen einer Predigt oder über Schreib- und Druckzeilen eines Buches. Auch das Bild vermag gleich der Musik einen geistigen Inhalt aufzunehmen und auszustrahlen. So gesehen sind religiöse Bilder mehr als Belehrung von Analphabeten. Sie haben eigenständige Verkündigungskraft²² und missionarische Bedeutung. Der Franzose Yves Congar bestätigt diese Auffassung, wenn er schreibt: „Manche Kirchen erfüllen auf bemerkenswerte Weise diese Aufgabe, Zeichen der Existenz und Wahrheit einer anderen Welt zu sein. So manche Bekehrung geschah oder begann in Chartres nur dadurch, daß Stein und Glas zu Zeichen geworden sind²³.“

Was diese künstlerische Ausstattung unserer modernen Kirchen an-

geht, so stehen wir hier noch in bescheidenen Anfängen. Man verstehe uns recht: Wir wollen nicht Bilder um jeden Preis und in möglichst großer Zahl. Wir sind auch nicht der Meinung, man könne mit irgendwelchen Werken „isolierter Atelierkunst“²⁴ einer mißlungenen Raumgestalt auf die Beine helfen. Umgekehrt wird zuweilen ein gelungener sakraler Raum durch irgendwelche Machwerke verschandelt. Das Bild hat dem Gesamtraum gegenüber eine dienende Funktion und kann nur sparsam und wohlbedacht eingesetzt werden. Aber es sollte auch heutigen Künstlern möglich sein, zentrale Themen des Heilsvorgangs und der Heilgeschichte nicht nur in ungegenständlichen Andeutungen der Ahnung hochstehender Geister vorzubehalten, sondern ihnen in thematisch gebundener Form Ausdruck zu verleihen. Künstler kann und darf man nicht kommandieren, wohl aber anregen und ermutigen durch die Einsicht in die Werthaftigkeit und Notwendigkeit bestimmter Aufgaben. Solche Ermutigung geht sicher auch vom II. Vaticanum aus, wenn es die Künstler in Artikel 127 der Liturgie-Konstitution aufruft, „mit ihrer schöpferischen Begabung der Herrlichkeit Gottes in der Kirche zu dienen und sich dabei bewußt zu sein, daß sie es in einer Art Nachahmung des Schöpfergottes tun, wenn sie Werke für den Gottesdienst, die Erbauung der Gläubigen, ihre Andacht und Belehrung schaffen.“

Meine Damen und Herren!

In 40 Minuten lassen sich nur Teilaspekte zum modernen Kirchenbau vortragen. Es kam uns zunächst auf den Nachweis an, daß er seine Würde primär von der christlichen Gemeinde und Liturgie empfängt und beiden gegenüber eine dienende Funktion hat. Dies aber bedeutet, daß er gemeindegerecht und liturgiegerecht sein muß, und daß diese Funktionsgerechtigkeit sich darin vollendet, daß er nicht nur irgendein Gehäuse und Aktionsraum ist, sondern ein festlich erhebendes, ein schönes und gastfreundliches Haus, Zeichen des Heiles in seiner äußeren Erscheinung wie in seiner inneren Raumgestalt und künstlerischen Ausstattung, Anruf und Hilfe zu heilshafter Begegnung.

Anmerkungen:

- 1 Der Vortrag berücksichtigt nur den katholischen Kirchenbau.
- 2 Zitiert bei H. Schnell, *Zur Situation der christlichen Kunst der Gegenwart*. München — Zürich 1962, S. 116.
- 3 So z. B. die Fuldaer Bischofskonferenz von 1932 und die Konferenz der österreichischen Bischöfe in Salzburg vom gleichen Jahr. Die diesbezüglichen Texte finden sich bei R. B. Witte, *Das katholische Gotteshaus. Sein Bau, seine Ausstattung, seine Pflege . . .* Mainz 1939, S. 4—6.
- 4 Reskript vom 26. 4. 1929. zitiert bei R. B. Witte a. a. o. S. 7: „Es ist mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß nicht die neuen für Profanbauten üblichen Stilformen ohne weiteres auf sakrale Bauten übertragen werden dürfen. Wenn auch einem Fortschritte in der Baukunst und einer Anpassung an die durch Wahl modernen Baumaterials geänderten technischen Rücksichten Platz zu lassen ist, und wenn auch neue Bauten nicht Kopien älterer Werke zu sein brauchen, so ist es doch zu bedauern, daß manchmal in geradezu tendenziöser Einseitigkeit und Neuerungssucht jeder Anklang an die als wertvollstes Erbgut uns überkommenen sakralen Stilformen vermieden, ja als unannehmbar bezeichnet wird.“
- 5 Aus einem Vortrag von 1924 in Berlin, zitiert in *Leiturgia. Handbuch des evangelischen Gottesdienstes*, hrsg. von K. F. Müller und W. Blankenburg. Bd. I, Kassel 1954 S. 403 f.
- 6 So meint R. Biedrzyński, *Kirchen unserer Zeit*, München 1958 S. 90, daß in Deutschland seit 1945 mehr evangelische Kirchen erbaut worden seien als in der Zeit von der Reformation bis zum zweiten Weltkrieg. Auch die katholischen Diözesen Deutschlands haben in den beiden letzten Jahrzehnten Tausende von Kirchen neu gebaut oder wiederaufgebaut.
- 7 F. Debuyst, *Kritische Gedanken zum Kirchenbau der Gegenwart*, in: *Das Münster* 20 (1967) 188.
- 8 Vgl. H. Muck, *Sakralbau heute* (*Der Christ in der Welt* XV, 5.). Aschaffenburg 1961, S. 17 f.
- 9 Mt 18, 20. R. Grosche hat bereits 1938 diese wichtige Erkenntnis veröffentlicht in dem Aufsatz „Versuch einer Theologie des Kirchbaus“, in: *Schildgenossen* 17 (1938) 283—291. Ein Abdruck findet sich in R. Grosche, *Et intra et extra*. Düsseldorf 1958, S. 99—106. Vgl. auch P. Lippert CSSR, *Volk Gottes als Haus Gottes. Zur Sinndeutung des Kirchengebäudes*, in: *Am Tisch des Wortes*, Hrsg. von der Erzabtei Beuron. Heft 19: Kirchweihe. Stuttgart 1967 S. 7—17.

10 Wir denken hier an die Kirche in Dura-Europos am oberen Euphrat, die durch Umbau eines Wohnhauses im Jahre 232 entstand. Amerikanische und französische Gelehrte entdeckten diese Kirche bei Ausgrabungen 1932. Nähere Liturgieangaben im Lexikon für Theologie und Kirche III, 610 (Freiburg i. Br. 21959).

11 Vgl. S. Benz OSB, Zeichen und Unterpfand, in: Kirchweihe (s. o. Anm. 9) 18–27. Vom gleichen Verfasser stammt auch der Artikel Kirchweihe II, 1 im Lexikon f. Theologie und Kirche Bd. VI, Freiburg i. Br. 21961, 303–305 mit näheren Literaturangaben.

12 Gegen diesen verengten Liturgiebegriff wendet sich u. a. E. J. Lengeling, Die Lehre der Liturgie-Konstitution vom Gottesdienst, in: Liturg. Jahrbuch 15 (1965) 1–27.

13 Art. 7 und 10.

14 R. Grosche weist mit Recht darauf hin, daß der Tabernakel in den Vordergrund getreten ist „als Protest gegen die Leugnung der realen Gegenwart Christi in der Eucharistie, wie sie im hohen und späten Mittelalter und vor allem in der Reformation in der abendländischen Christenheit aufgetreten ist“. In: Gedanken zum Kirchenbau. Berichte und Dokumentationen, hrsg. vom Kulturbeirat beim Zentralkomitee der deutschen Katholiken, Band 7, Köln 1967, S. 10. Vgl. auch E. J. Lengeling, Die Bedeutung des Tabernakels im katholischen Kirchenraum, in: Liturg. Jahrbuch 16 (1966) 156–186.

15 Rudolf Schwarz und andere sprachen von „Wegkirche“ und meinten, durch ein langgestrecktes Kirchenschiff komme der Pilgercharakter der Kirche treffend zum Ausdruck. Demgegenüber betont Eugen Egloff mit Recht: „Wer im Kirchenraum die Gemeinde auf den Weg stellen, in Marschkolonnen aufstellen will, verkennt den Sinn der Meßliturgie“. In: Liturgie und Kirchenraum. Zürich – Würzburg 1964 S. 35. Die langen schmalen Schiffe mittelalterlicher Kirchen sind nicht durch theologische Überlegungen, sondern durch bautechnische Schwierigkeiten der damaligen Zeit bedingt.

16 Bereits im Jahre 1921 veröffentlichte der rheinische Großstadtseelsorger J. van Acken seine Schrift „Christozentrische Kirchenkunst. Ein Entwurf zum liturgischen Gesamtkunstwerk“ (Gladbeck i. W.), in der er diese Forderung eindrucksvoll erhob. Die folgenden Zitate stammen aus der 2. Auflage 1923: „Was wir wollen, ist in einem Satze das: Der Altar als der ‚mystische Christus‘ soll der Ausgangspunkt und gestaltende Mittelpunkt des Kirchbaus und der Kirchengestaltung sein“ (S. III). Diese Forderung ist später oft wiederholt worden.

17 So in der Instruktion zur ordnungsgemäßen Durchführung der Konstitution über die heilige Liturgie („Inter Oecumenici“ vom 26. 9. 1964). Nr. 91: „in sacra autem aede eum occupet locum, ut revera centrum sit quo totius congregationis fidelim attendio sponte convertatur“.

18 Ebd.: „Praestat ut altare maius exstruatur a pariete seiunctum, ut facile circumiri et in eo celebratio versus populum peragi possit... Presbyterium insuper circa altare eius amplitudinis sit, ut sacri ritus commode peragi possint.“

19 Art. 51.

20 Instructio „inter Oecumenici“ Nr. 96. Das Wort Ambo leitet sich her vom griech. anabainein — hinaufsteigen.

21 Solche Empfehlungen wurden besonders in Holland ausgesprochen.

22 Vgl. hierzu K.-J. Schmitz, Das Konzil und die kirchliche Kunst, in: Gedanken zum Kirchenbau (s. o. Anm. 14), S. 91 f.

23 Priester und Laien im Dienst am Evangelium. Freiburg i. Br. 1965 S. 239.

24 H. Muck, Sakralbau heute. Aschaffenburg 1961 S. 114.